

Rieser Tagesblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Bureau
„Tagesblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer
Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 239.

Freitag, 13. Oktober 1911, abends.

64. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis pro Exemplar in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalt in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch die Briefträger bei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelhefte kosten 10 Pfg. Die Nummer des Ausgabejahres ist vor dem 1. Oktober d. J. zu ändern.

Verlagsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Druckerei: C. C. Winterlich & Co. in Riesa. — Für die Redaktion verantwortlich: Kurt H. H. in Riesa.

Unter dem Viehbestande des Gutsbesizers Robert Berger in Zeitzau ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Die Königl. Amtshauptmannschaft bestimmt daher wegen dieses Seuchenfalles den Gemeinbezirk Zeitzau als Sperrbezirk und die Gemeinbezirke Boderien mit selbständigem Gutsbezirk Boderien, Aßerau, Moritz, Glanditz mit Sageritz und Langenberg und selbständigem Gutsbezirk Glanditz, sowie den selbständigen Gutsbezirk Truppenübungsplatz Zeitzau als Beobachtungsgebiet. Der weiter als Beobachtungsgebiet in Frage kommende Ort Streumen mit selbständigem Gutsbezirk Streumen ist bereits Sperrbezirk.

Es gelten demnach für den Sperrbezirk und das Beobachtungsgebiet die mit der Bekanntmachung vom 7. Juli 1911 — Nr. 156 des Rieser Tagesblatts — unter A, B und C bekanntgemachten Bestimmungen und Strafandrohungen.

Soweit der Bezirk der Königl. Amtshauptmannschaft Oschatz in Frage kommt, wird das Erforderliche von dieser angeordnet werden.

Großenhain, den 13. Oktober 1911.

3262 a E. Königl. Amtshauptmannschaft.

Ueber den Nachlass des Badermeisters Ernst Otto Rieber in Strebla a. Elbe wird heute am 12. Oktober 1911 nachmittags 1/2 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Herr Rechtsanwalt Fischer in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 6. November 1911 bei dem Gerichte anzumelden.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 13. Oktober 1911.

Die aus dem Angehörigen zu ersehen ist, veranlaßt das Leipziger Städtebundtheater (Direktion W. Wulff) nächsten Sonntag im Hotel Böpfer einen Theaterabend, wobei das vieraktige Drama von G. Engler: „Die Waffen nieder!“ zur Aufführung gelangt.

Zur Frage der Pensionsversicherung der Privatbeamten schreibt der Verband Sächsischer Industrieller: An den Verband Sächsischer Industrieller ist in letzter Zeit häufig die Anfrage gerichtet worden, ob es sich empfehle, jetzt noch für die Angestellten industrieller Betriebe Versicherungen mit Lebensversicherungsgesellschaften zc. abzuschließen, die angeblich günstigere Bedingungen anbieten, als sie die Reichsversicherung bieten könnte. Inwieweit die gemachten Angebote wirklich günstigere sind, als die zu schaffenden reichs-gesetzlichen Versicherungen, ist natürlich für jeden einzelnen Fall nachzuprüfen. Der Verband Sächsischer Industrieller nimmt aber Veranlassung, die Industrie darauf aufmerksam zu machen, daß es sehr fraglich ist, ob die jetzt noch kurz vor der voraussichtlichen Verabschiedung des Gesetzes geschlossenen Verträge als Ersatz für die reichs-gesetzliche Versicherung anerkannt werden. Es steht durchaus noch nicht fest, daß die Mehrheit des Reichstages einer Anerkennung der privaten Versicherungsverträge überhaupt zustimmen wird, insbesondere aber unterliegt es noch der Beschlußfassung des Reichstages, ob für die Anrechnung der geschlossenen privaten Versicherungen ein Endtermin im Gesetz festgesetzt werden wird, um vom Standpunkt der Reichsversicherung aus der Gefahr vorzubeugen, daß dieser zu viele an sich wertvolle Risiken entzogen werden. Auf alle Fälle ist daher den Arbeitgebern und Angestellten zu raten, solche Versicherungen mit der Klausel abzuschließen, daß der Vertrag nur dann Gültigkeit hat, wenn die Anrechnung der Einzahlungen nach Einführung der staatlichen Pensionsversicherung wirklich erfolgt.

Eines festtagreiche Zeit werden die Weihnachtstage und die Jahreswende diesmal mit sich bringen. Da der Weihnachtshelligabend auf einen Sonntag fällt, hat man gleich im Beginn der Festzeit mit drei Feiertagen zu rechnen. Dem Neujahrstage (Montag) geht als Sonntag der Silvester und dem ersten Sonntag im Januar der Hohnjahrestag voraus, der auch für den 1. Januar als Feiertag weiter begangen werden soll. Das sind innerhalb von 14 Tagen nicht weniger als sieben Feiertage. Das genügt!

Ein Tag erster Ordnung im wahren Sinne des Wortes, ein Tag, der wirklich einzigartig ist, steht in Monatsfrist bevor. An ihm ist alles eins. Es ist der 11. November dieses Jahres, denn er schreibt sich 11. 11. 11. Wenn der Briefstempel auch noch eine 11 in der Abholungszeit enthält, dann sind gar vier Einsen beisammen.

Aus Anlaß der Jugendzeit des Königs zum Großenhainer Husaren-Regiment sind vor-

gestern nachmittag dort eine militärische Feier statt. Vor dem Offizierskassino war das Regiment im Rechte aufgestellt. Außerdem hatten mehrere ehemalige Husarenoffiziere und die ehemaligen Husaren aus fünf verschiedenen Militärderektionen an der Aufstellung teilgenommen. Um 5 Uhr trat der König im Automobil kommend, ein. Er schritt zunächst die Front der aufgestellten Truppen ab und sprach zahlreiche der ehemaligen Husaren an. Oberst v. d. Decken brachte dann in einer kurzen, der Bedeutung des Tages gewidmeten Ansprache das Hurra auf den König aus, worauf dieser dankte und seiner Vergnügung über die Haltung und Führung des Regiments Ausdruck gab, dem er nun 25 Jahre angehöre. In Anknüpfung daran verließ der König dem Generalleutnant z. D. v. Hennig die Erlaubnis zum Tragen der Großenhainer Husarenuniform und überreichte einigen Wachtmeistern des Regiments Dienstauszzeichnungen. An die Feier schloß sich ein Mahl im Offizierskassino. Abends 8 Uhr kehrte der König im Automobil nach Dresden und Pflanz zurück.

Unter der Aufschrift: „König Friedrich August von Sachsen als Jäger“ schreibt man uns: Die Hühner- und Hasenjagd ist nun auch in Sachsen in vollem Gange; der Jäger geht auf die Pflanz; das schwachhaltige Reh und der selbste Gase bereichern den Reichtum, doppelt willkommen haben bei der Jagd Fleisch- und Wild. Die Jagd ist bekanntlich ein „sächsisches Vergnügen“ und fast alle Fürsten sind mehr oder weniger leidenschaftliche Jäger. Bekanntlich war der verstorbene König Albert ein großer Nimrod vor dem Herrn und noch kurz vor seinem Tode erlegte er bei einem Treiben auf Willenburger Flur zwei starke Hirsche. Auch König Georg war noch bis kurz vor seinem Tode auf der Jagd und saß in einem eigens dazu konstruierten Wagen ins Reiter. Ebenso huldigt auch König Friedrich August eifrig der Jagd. Seit der König auf die Jagd, so begleitet ihn einer seiner Leibjäger. Ebenso befindet sich der Leibschütz auf der Jagd in des Königs Begleitung. Die Jagden beginnen gewöhnlich gegen 1/9 Uhr vormittags, so daß, wenn sie in Rehesfeld oder Schandau stattfinden, der Aufbruch schon gegen 6 Uhr früh erfolgt. Nach der Dresdner Seite erfolgt der Aufbruch erst 1/8 Uhr. Bei Treiben wird das Treiben schon abends vorher durch „schwedische Bappen“ eingelappt und das Treiben vorher genau festgestellt. Es werden ca. 60 bis 70 Treiber gebraucht, wozu seit einigen Jahren keine Soldaten mehr zur Verwendung kommen. Die Anordnungen für das Treiben besorgt der betreffende Reiter-Oberförster mit dem Reiterpersonal. Während der Jagd findet gegen 1 Uhr im Walde ein Jagdfrühstück statt, das früher im Freien eingenommen wurde, auch wohl in einer Hütte aus Reisig, seit einigen Jahren aber in einem mitgeführten zerlegbaren Zelt. Das Frühstück besteht aus einer warmen schwedischen Schüssel, kaltem Bismarck, Wein, Bier zc., wozu draußen im Walde Kartoffeln gekocht werden. Nach vollendetem Jagd erfolgt per Wagen oder Auto die Rückkehr und früher fand dann noch ein Jäddiner statt, das aber jetzt in Wegfall gekommen ist. Das gekochte Wild wird vom Reiterförster verkauft, meistens nach Dresden oder Leipzig. Die Gewichte erzählt der betriebsche Schütze, die vom König

eroberten kommen nach Wermtdorf oder Moritzburg. Seine Laufbahn als Jäger begann König Friedrich August mit 18 Jahren, wie auch sein Onkel und Vater. Der König ist bekanntlich ein guter Schütze und benutzt die ihm vom König Albert vererbten Wädhlen mit Zentralfeuer von 9 mm-Kaliber, die aus der Werkstatt des Holbühnenmachers Grundig hervorgegangen sind. Der Leibjäger geht zwar mit auf den Anstand, aber das Raden besorgt der König meist selbst. Nur wo viel geschossen wird, bei Treib- oder Hasenjagden, ladet der Leibjäger die Wädhlen des Königs. Die ertragreichsten Reviere sind Willenburger und die Dresdner Heide, für die stärksten Hirsche aber Rehesfeld und die sächsische Schweiz. Die Königl. Meute besteht aus meistens 8 Schweizerhunden und ebensoviel Hühnerhunden, alles deutsche Rasse resp. Kreuzung englischer und deutscher Rasse. Die Hasenjagd in den Königl. Reviere ist unbedeutend. Der Hühnerjagd bieten die Gegend beim Borsberg, Reichenberg, Pflanz, Röhren, Reuden zc. leidliche Beute.

Die in jüngster Zeit wieder laut gemordenen Klagen über die überaus unzureichende Stellung von Eisenbahn-Wädhlerwagen gaben der Handelskammer Geminnig Veranlassung, in einer Eingabe an die Königl. Generaldirektion der Sächsischen Staatsbahn an der Hand der ihr von verschiedenen Firmen des Bezirks zur Verfügung gestellten Unterlagen die unzulässigen, Industrie und Handel empfindlich schädigenden Zustände eingehend zu beleuchten und für eine durchgreifende Besserung der besagten Verhältnisse einzutreten. In einem hierauf der Handelskammer zugegangenen Schreiben versicherte die Königl. Generaldirektion, sie werde, da sie ja selbst das lebhafteste Interesse an der Vermeidung von Ausfällen bestellter Wagen habe, nach wie vor bestrebt sein, alle zweckdienlichen Maßnahmen zu treffen. Des weiteren führte sie aus: „Durch das Zusammentreffen großer Wagenbestellungen seitens der Industrie und der Landwirtschaft, sowie vermehrten Wagenbedarfs für den Güterverkehr mit der Einstellung der Flußschiffahrt, die einen Uebergang zahlreicher Sendungen von Wasser auf den Bahnweg zur Folge gehabt hat, und die Wandervertransporte ist die rechtzeitige Deckung des Wagenbedarfs mit Schwierigkeiten verbunden, denen die Verwaltungen des Staatsbahnwagenerverbands mit allen Mitteln zu begegnen suchen. Trotzdem lassen sich Verzögerungen in der Wagenstellung nicht immer vermeiden. Bei der Zuweisung der vorhandenen Wagen an die Bewerber muß sich die Staatsbahnverwaltung von dem Grundsatz einer möglichst gleichmäßigen Verteilung auf alle Bewerber leiten lassen.“ Anschließend werden die Interessenten nachdrücklich darauf hingewiesen, daß durch eine tunlichste Abklärung der Entladung beladen eingehender Wagen in einer außerordentlich wertvollen Weise auf eine Beschleunigung des Wagenumschlages hingewirkt werden kann.

Die Mitgliederzahl der Gastpflicht-Versicherungsgenossenschaft sächsischer Landwirte belief sich Ende 1910 auf 18986, gegenüber 18626 im Vorjahre, so daß also ein Zuwachs von 360 Mitgliedern zu verzeichnen ist. Zimmern gehören nur 10,68%, während der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen veranbarten Betriebs-

eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 9. November 1911, vormittags 10 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 20. November 1911, vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an die Erben des Gemeinschuldners zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 6. November 1911 Anzeige zu machen.

K 10/11.

Königl. Amtsgericht zu Riesa.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 14. Oktober d. J., von vorm. 1/9 Uhr ab gefangt auf der Freibank im hiesigen Schlachthof das Fleisch zweier Küder zum Preise von 50 und 35 Pfg., sowie Schweinefleisch zum Preise von 50 Pfg. und 1/2, Bentner ausgelassenes Schweinefleisch zum Preise von 60 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 13. Oktober 1911.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.